

Verschiedenes

Herr Dr. jur. W. Felsing (Berlin W 8), Ehrensyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste für das Uhrmachergewerbe und als Ausdruck des großen Vertrauens vom Rheinisch-Westfälischen Uhrmacher- und Goldschmiede-Verband anlässlich des 17. Verbandstages einstimmig unter großem Beifall zum Ehrenmitglied des genannten Verbandes ernannt. Wir freuen uns über diese Ehrung, die wohlverdient ist.

Schutzverband der „Präzision“. Herr Dr. Zeck (Köln, Rh.) als Geschäftsführer des Schutzverbandes ist erkrankt, so daß es ihm unmöglich ist, sich den Arbeiten für den Schutzverband weiter zu widmen. Bis auf weiteres sind daher alle Zuschriften der Mitglieder des Schutzverbandes an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten.

Achtung für Großhändler! Bei Anfragen aus Auerbach (Vogtland) von Firmen, die als anerkannte Fachgeschäfte nicht bekannt sind, ist Vorsicht notwendig. Wir haben festgestellt, daß in letzter Zeit von Auerbach versucht wird, Lieferungen von Uhren durch den Großhandel zu erhalten.

Bezirksversammlung des Wirtschaftsverbandes Optischer Geschäfte in Berlin. Am Donnerstag, den 1. Oktober, findet anlässlich der Berliner Musterschau im Anschluß an einen optischen Fachvortrag, der nachmittags 1^{1/2} Uhr beginnt, eine Bezirksversammlung der Kollegen aus der Provinz Brandenburg mit dem Ziel der Gründung eines Unterverbandes statt, zu der wir sowohl alle Kollegen aus Brandenburg als auch aus den angrenzenden Gebieten herzlich einladen. Tagesordnung: 1. Der Wirtschaftsverband Optischer Geschäfte und seine Ziele. Referent: Kratz (Minden). 2. Notwendigkeit der fachlichen Weiterbildung. Referent: K. Brandt (Berlin). 3. Gründung eines Unterverbandes Brandenburg. 4. Verschiedenes. Der Vorstand des WOG entbietet auch den in Berlin zusammentretenden Kollegen die besten Grüße, verbunden mit dem Wunsche, daß das gesteckte Ziel erreicht werden möge.

Krankenversicherungspflicht von Gehilfen, die im Betriebe ihres Vaters beschäftigt sind. Das Versicherungsamt der Stadt Breslau hat Gehilfen, die im Betriebe ihres Vaters beschäftigt sind und als Entlohnung für ihre Tätigkeit neben freier Kost und Wohnung sowie Bekleidung ein Taschengeld von etwa 3 bis 4 Mk. wöchentlich erhalten, für krankenversicherungspflichtig erklärt. Das Versicherungsamt gibt für seine Entscheidung die folgende Begründung:

„Die Söhne haben ihre Arbeitskraft, durch deren anderweitige Verwertung sie sich ihren Lebensunterhalt selbst beschaffen könnten, dem Vater zur Verfügung gestellt, im anderen Falle müßte der Vater fremde Hilfe in Anspruch nehmen. Ein nur familienhaftes Gemeinschaftsleben, eine unverbindliche Hilfeleistung seitens der Söhne aus sittlichen oder Anstandsrücksichten, und eine auf der Unterhaltungspflicht beruhende Darreichung der Lebensnotdurft liegt nicht vor. Die Söhne zählen als Gesellen zu den berufsmäßigen Lohnarbeitern, sie bilden für den Antragsteller eine verwertbare Arbeitskraft, denn sonst müßte der Antragsteller eine andere gelohnte Hilfskraft einstellen. Die Vergütung — freier Unterhalt, Bekleidung und ein Taschengeld — ist nach Lage der Umstände als angemessen und als Gegenleistung für die Tätigkeit anzusehen. Nach § 160 der Reichsversicherungsordnung gehören zum Entgelt auch Sach- und andere Bezüge, die statt des baren Lohnes gewährt werden.“

Zwischen den beschäftigten Söhnen und dem Vater — dem Antragsteller — besteht hiernach ein persönliches und wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis. Die Söhne unterliegen als Gesellen nach § 165, Absatz 1, Ziffer 1, der Reichsversicherungsordnung der Krankenversicherungspflicht.“

Gebühren für Straßenuhren. In München sind von Uhrmachern etwa 30 Uhren angebracht, die von der Straße aus sichtbar sind und für die von der Stadt Gebühren berechnet wurden, weil sie in den gemeindlichen Luftraum hineinragen. Auf eine wiederholte Vorstellung der Uhrmacher-Zwangsinnung, die darübrhinwies, daß diese Uhren doch auch einem öffentlichen Zweck dienen, da in München wenig öffentliche Uhren vorhanden sind, beschloß der städtische Hauptausschuß, in solchen Fällen die Gebühren zu erlassen unter der Voraussetzung, daß die Uhren nur für Zwecke des betreffenden Geschäftes verwendet und nicht zu Reklamezwecken an andere Geschäfte abgegeben werden.

Ein Staatsmonopol ohne Gewinn. Während früher einmal in privater Hand der Bernstein mit hohem Gewinn umgesetzt wurde, kranken die Staatlichen Bernsteinwerke seit langen Jahren daran, daß kein oder nur ein ganz geringer Gewinn erzielt wird. Sie werden heute mit in der Preußischen Bergwerks- und

Hütten-A.-G. verwaltet. Der Bericht über das Geschäftsjahr 1924 hebt hervor, daß die Werke in den letzten Jahren mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden hatten, nennt dann eine trotz des ungünstigen Frühjahrs gesteigerte Produktion von 442 000 kg Bernstein gegen 433 000 kg für 1913 und 392 000 kg im Jahre 1923. Es wird dann von kleineren Neuanlagen gesprochen und zusammenfassend bemerkt, daß die Bernsteinwerke nicht in der Lage gewesen sind, einen einigermaßen befriedigenden Absatz zu erzielen. Nach der Angabe des Berichtes wurde der Verkauf beinträchtigt durch den Wettbewerb billiger Nachahmungen und durch Einfuhrverbote, die von verschiedenen Ländern, z. B. Rußland, erlassen sind. Es findet sich dann auch die bezeichnende Bemerkung: „Da der Absatz der Erzeugnisse aus Bernstein im übrigen auch von der Mode abhängig ist, welche augenblicklich insbesondere Schmuck aus anderen Stoffen bevorzugt, so mußten erhebliche Bestände auf Lager genommen und insbesondere die Erzeugung von Preßbernstein stark eingeschränkt werden.“ Alles läßt darauf schließen, daß eine für so ausschließlich kaufmännische Zwecke nicht geeignete Verwaltungsmethode den Haupthemmschuh bildet. Ein derartiges Unternehmen, das ein zum Schmuck der Menschen dienendes Erzeugnis auszunutzen berufen ist, läßt sich nur bei größter Beweglichkeit, bei einer die Welt umspannenden Reklame führen. Wie würde eine private Ausnutzung eines solchen Monopols z. B. den Umstand ausnützen, daß dieses einheimische Produkt schon aus vaterländischen Gesichtspunkten ganz besonders benutzt werden müsse. Wer aber hat von einer verstärkten Reklame für Bernstein und Bernsteinerzeugnisse in dem Maße, wie es erforderlich gewesen wäre, etwas gemerkt und verspürt? Es ist zu fürchten, daß der Staat, auch wenn er sich einer Aktiengesellschaft bedient, niemals derjenige sein kann, der eine solche Organisation ausbaut und im Gang hält.

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie hatte Vertreter ihrer Mitglieder zu einer Konferenz nach Pforzheim berufen zur Erörterung der allgemeinen Wirtschaftslage und vor allem handelspolitischer Fragen. Einen breiten Raum in den Beratungen nahm die Besprechung der schwebenden oder bestehenden Handelsvertragsverhandlungen ein, namentlich der deutsch-spanischen. Die Arbeitsgemeinschaft sprach sich nachdrücklich für die unbedingte Notwendigkeit der Herbeiführung eines deutsch-spanischen Handelsabkommens bis zum 16. Oktober d. J. aus, da durch anscheinend vorhandene innerpolitische Bindungen der deutschen Regierung keinesfalls die Interessen der deutschen Gesamtwirtschaft zum Opfer gebracht werden dürften, die wie die deutsche Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie mit Spanien durch jahrzehntelange Handelsbeziehungen verbunden sind.

Preiserhöhung für Obersteiner Uhrketten und Schmuckwaren. Wie uns die Fachgruppe der Uhrketten- und Schmuckwarenbranche in Oberstein mitteilt, war sie gezwungen, sämtliche Preise mit Lieferung ab 15. September um 10 % zu erhöhen. Da die Obersteiner Fabrikanten bis jetzt noch keine Erhöhung haben eintreten lassen, rechnen dieselben auf Anerkennung dieses kleinen Aufschlages.

Wolframmetall als Ersatz für gewerbliche Diamanten. Eine Legierung, die aus einer Mischung von Wolfram und Wolframkarbiden besteht und bei etwa 3000° schmilzt, ist von größerer Stärke und Dauerhaftigkeit für mechanische Operationen als der Diamant. Ihre Härte beträgt 9,8 bis 9,9, wenn die Härte des Diamanten zu 10 genommen wird. Unter dem Namen „Thoran“ wird sie in den Handel gebracht.

Unglück bei einer Turmuhrreparatur. Auf dem Kirchturm des Ortes Capriano bei Brescia, wo ein Uhrmacher mit seinem Sohn die Turmuhr reinigte, ließ der Knabe eine brennende Kerze in einen Benzinkübel fallen. Vater und Sohn standen sofort in Flammen und stürzten als lebendige Fackeln die Kirchturmtreppe herab. Die halbverkohlten Leichen wurden am Fuße der Treppe aufgefunden.

Reichstagsreden gegen die Luxussteuer sind als Sonderabdruck aus der Zeitung „Die Hilfe“ (Verlag F. W. Herbig, G. m. b. H., Berlin W 35, Flottwellstraße 4), mit der Sammelschrift „Schutz dem Handwerk“, erschienen. Insbesondere wird die Rede des Abgeordneten Herrn Dr. Heuß interessieren, die nach Form und Inhalt erschöpfend und schlagend ist.

Wenn auch diesmal die Luxussteuer noch nicht gefallen ist, so wird, wie bereits bekannt, der Kampf von den Spitzenorganisationen weitergeführt werden. Insbesondere hat auch das Präsidium des Reichsausschusses für Handel, Industrie und Gewerbe beim Hauptvorstand der Deutschen Demokratischen Partei erklärt, im Kampf um die Befreiung der Wirtschaft von der Luxussteuer nicht Halt machen zu wollen. Da es sich bei der Luxussteuer um eine sterbende Steuer handelt, würde es nicht zu verantworten sein, den Kampf um die völlige Beseitigung der Steuer erlahmen zu lassen. Wir empfehlen insbesondere den Innungs- und Vereinsvorsitzenden den Bezug des oben erwähnten Sonderdruckes, dessen Inhalt sich zur Verwertung in den Versammlungen eignet und die Aktivität gegenüber den Steuern auch bei dem einzelnen Uhrmacher weiter anregen wird, mit der Folge, daß die Beeinflussung der Abgeordneten stärker geschieht als bisher.